



# Anlage 1 zum Anmeldebogen

## Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

|                                | Personensorgeberechtigter 1 | Personensorgeberechtigter 2 |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Name, Vorname                  |                             |                             |
| Anschrift, PLZ, Wohnort        |                             |                             |
| Geburtsland, Datum des Zuzuges |                             |                             |
| Telefon                        |                             |                             |
| Telefon dienstlich             |                             |                             |
| Mobiltelefon                   |                             |                             |
| E-Mail Adresse                 |                             |                             |

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten. **(Ein schriftlicher Nachweis ist erforderlich!)**
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter. **(Ein schriftlicher Nachweis ist erforderlich!)**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.



## Vollmacht

Nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das **gemeinsame Sorgerecht** ausüben. (Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.)

|   |   |
|---|---|
| Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____   | _____   |
| lebt  | Name der Mutter des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schülern |
| die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes _____  | _____   |
|   | Name der Schülerin/des Schülers                                   |
| in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten und Informationen an den zweiten sorgeberechtigten Elternteil weiterzugeben. |   |

Die Vollmacht gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt.